S1-Ä3

Antrag

Initiator*innen: Florian Juhl (KV Pinneberg)

Titel: **S1-Ä3 zu S1 Neu-Ä1, 2: Änderung (Neufassung) LAG-Statut**

Antragstext

Von Zeile 76 bis 78:

3. ~~Die schriftliche Einladung zu~~Zu den Sitzungen ~~soll~~ist in digitaler Form per E-Mail über den E-Mail-Verteiler der Landesarbeitsgemeinschaft oder des Landesverbands mit allen Mitgliedern möglichst mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen ~~erfolgen~~einzuladen. Der Landesvorstand ist über Termine und Tagesordnungen zu informieren.

Begründung

Die Digitalisierung der Einladung zu Sitzungen ermöglicht eine zeitgemäße und ressourcenschonende Kommunikation und entspricht außerdem der gängigen Praxis.
Bisher ist nicht eindeutig geregelt, wer zu einer ordnungsgemäßen Sitzung eingeladen werden muss. Mit dieser Regelung wird eine klare Vorgabe geschaffen. Durch die Nutzung des E-Mail-Verteilers der Landesarbeitsgemeinschaft oder des Landesverbands wird sichergestellt, dass alle interessierten Mitglieder schnell und zuverlässig erreicht werden.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Astrid Griess (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg)